

## Wasserverband Haldensleben

---

### 5. Änderungssatzung der Verbandssatzung des Wasserverbandes Haldensleben

#### Präambel

Aufgrund der §§ 8, 45 und 99 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG-LSA) vom 17.06.2014 (GVBl. LSA S. 288), der §§ 6, 8 und 16 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit (GKG-LSA) in der Fassung der Bekanntgabe vom 26.02.1998 (GVBl. LSA S. 81) in den derzeit gültigen Fassungen hat die Verbandsversammlung des Wasserverbandes Haldensleben in ihrer Sitzung am 20.11.2024 folgende 5. Änderungssatzung zur Verbandssatzung des Wasserverbandes Haldensleben beschlossen:

#### I. Sachliche Änderungen

##### § 1

#### ***Der § 13 – Öffentliche Bekanntmachungen – wird wie folgt geändert:***

- (1) Die Bekanntmachung von Tagesordnung, Zeit und Ort Sitzungen der Verbandsversammlung sowie von Zeitpunkt und Abstimmungsgegenständen der Beschlussfassung im Wege eines schriftlichen oder elektronischen Verfahrens nach § 56a Abs. 3 KVG LSA erfolgt unter der Internetadresse des Wasserverbandes Haldensleben unter [www.wv-haldensleben.de](http://www.wv-haldensleben.de) unter der Rubrik Bekanntmachungen. Die Bekanntmachung ist mit der Bereitstellung unter [www.wv-haldensleben.de](http://www.wv-haldensleben.de) bewirkt. Auf die Sitzungsbekanntmachung im Internet wird nachrichtlich durch Aushang im Meisterbereich Behnsdorf, Weferlinger Straße 17 a, 39356 Flechtingen OT Behnsdorf hingewiesen.
- (2) Soweit nicht Rechtsvorschriften besondere Regelungen treffen, erfolgen die gesetzlich erforderlichen Bekanntmachungen im Internet unter der Internetadresse des Wasserverbandes Haldensleben unter [www.wv-haldensleben.de](http://www.wv-haldensleben.de) unter der Rubrik Bekanntmachungen und der Angabe des Bereitstellungstages. Die Bekanntmachung ist mit ihrer Bereitstellung bewirkt.
- (3) Eignen sich bekannt zu machende Unterlagen aufgrund ihrer Beschaffenheit (Pläne, Karten, Zeichnungen oder ähnliches) nicht zur Bekanntmachung unter der Internetadresse des Wasserverbandes Haldensleben, so wird die Bekanntmachung nach Absatz 1 dadurch ersetzt, dass sie für zwei Wochen im Meisterbereich Behnsdorf, Weferlinger Straße 17 a, 39356 Flechtingen OT Behnsdorf zu jedermanns Einsicht während der Servicezeiten ausliegt, sofern nicht Rechtsvorschriften einen anderen Zeitraum bestimmen. Auf die Auslegung wird unter Angabe des Ortes und der Dauer der Auslegung unter der Internetadresse [www.wv-haldensleben.de](http://www.wv-haldensleben.de) unter der Rubrik Bekanntmachungen spätestens am Tag vor Beginn der Auslegung hingewiesen. Die Dauer der Auslegung beträgt zwei Wochen, soweit nichts Anderes vorgeschrieben ist.
- (4) Auf die bekanntgemachten Satzungen und Verordnungen wird unverzüglich durch Aushang im Meisterbereich Behnsdorf, Weferlinger Straße 17 a, 39356 Flechtingen OT Behnsdorf nachrichtlich unter Angabe der Internetadresse des Wasserverbandes Haldensleben unter [www.wv-haldensleben.de](http://www.wv-haldensleben.de) unter der Rubrik Bekanntmachungen, unter der die Satzung oder Verordnung bereitgestellt wurde, hingewiesen. Die Satzungen und Verordnungen können im Meisterbereich Behnsdorf, Weferlinger Straße 17 a, 39356 Flechtingen OT Behnsdorf während der Servicezeiten eingesehen und kostenpflichtig kopiert werden.

- (5) Alle übrigen Bekanntmachungen sind unter der Internetadresse des Wasserverbandes Haldensleben unter [www.wv-haldensleben.de](http://www.wv-haldensleben.de) unter der Rubrik Bekanntmachungen bekanntzumachen. An dieser Stelle der Bekanntmachung kann als vereinfachte Form auch der Aushang im Meisterbereich Behnsdorf, Weferlinger Straße 17 a, 39356 Flechtingen OT Behnsdorf treten, wenn der Inhalt der Bekanntmachung eine Person oder einen eng begrenzten Personenkreis betrifft. Die Aushängefrist beträgt, soweit nichts anderes bestimmt ist, zwei Wochen. Die Bekanntmachung ist mit Ablauf des ersten Tages des Aushangs bewirkt. Auf dem Aushang ist zu vermerken, von wann bis wann ausgehängt wird. Die Bekanntmachung ist mit Ablauf des ersten Tages nach erfolgtem Aushang bewirkt. Auf dem Aushang ist zu vermerken, von wann bis wann ausgehängt wird.

## II. Inkrafttreten

### § 2

Diese 5. Änderungssatzung zur Verbandssatzung tritt am Tag nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Magdeburg, den 20.11.2024



Thomas Schmette  
Verbandsgeschäftsführer

